

Sonderurlaub

Beitrag von „danny2506“ vom 12. Mai 2016 21:52

Hallo zusammen,

eine kurze Frage.

Kann mal als Lehrer Sonderurlaub bekommen, wenn eine Kirmes im eigenem Dorf/Stadt ist.

Also nehmen wir an die Kirmes geht bis einschließlich Montag.

Kann man dann für Montag und Dienstag Sonderurlaub bekommen?

Liebe Grüße

Beitrag von „zreamo“ vom 12. Mai 2016 22:21

Wenn der Antrag gut begründet ist, geht es bestimmt.

Vielleicht Brauchtumspflege oder ehrenamtliche Tätigkeit. Andererseits ist die Kirmes doch meist vormittags geschlossen?

Ein paar mehr Informationen könnten helfen.

Beitrag von „danny2506“ vom 12. Mai 2016 23:01

Vielen Dank für die Antwort.

Also Montags ist mehr oder weniger kein besonderer Brauch (Fasanstich, Baumstellen, etc.).

Es handelt sich um einen Frühshoppen der gegen 10:30 Uhr beginnt.

Und da wäre ja der Dienstag gut zur Erholung (wobei dieser Tag wahrscheinlich dann scher freizubekommen ist).

Wäre das Grund genug?

Liebe Grüße

Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Mai 2016 23:24

Das ist doch jetzt nicht ernst gemeint?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Mai 2016 23:52

Ich fürchte, doch...

Den „traditionellen Montagmorgen“ könnte man vielleicht - wie schon geschrieben - unter Brauchtumspflege verbuchen, aber für den Dienstag „Erholungsurlaub“ überhaupt anzudenken finde ich schon recht unverfroren...

Wer zwingt Dich, etwas zu trinken?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 13. Mai 2016 06:57



Großartig!

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Mai 2016 07:08



Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Mai 2016 07:46

Cool! Ich geh mir jetzt immer donnerstags einen trinken und beantrage dann für Freitag Erholungsurlaub, um meinen Kater auszukurieren.

Wenn ich das regelmäßig jede Woche mache, ist das ja auch Brauchtum!



Beitrag von „Faelivrin“ vom 13. Mai 2016 08:55

Wir hatten hier in der Gegend vor kurzem das zweitgrößte Volksfest Deutschlands. Mein Chef konnte mir da leider auch nicht frei geben. Wie gern ich doch die eine Woche in den Obstgärten verbracht hätte, um ohne Bedenken Wein zu verköstigen. 😊

Ich glaube, dass eine solcher Antrag nicht mal ein µ weit eine Chance hat, wenn man nicht seit Jahren in einer traditionellen festen Position bei der Organisation und/oder Durchführung einer solchen Veranstaltung hat und diese auch entsprechend nachweisen und begründen kann.

PS: Ich denke und hoffe, dass es sich generell um einen Fakebeitrag handelt.

Beitrag von „Jule13“ vom 13. Mai 2016 09:35

Klar, Brauchtumspflege ist doch ein anerkannter Grund für Sonderurlaub.

Deswegen machen die rheinischen Schulen ja auch alle über Karneval dicht und müssen nicht überlegen, ob sie einen beweglichen Ferientag auf Rosenmontag legen oder lieber für einen Brückentag einsetzen. 😊

Beitrag von „Wollsocken“ vom 13. Mai 2016 17:29

Ähem ... jetzt mal ganz ohne Scherz. Ein aktiver Basler Fasnächtler, der in einem der umliegenden Kantone arbeitet, bekommt die 3 Tage der Basler Fasnacht in der Regel tatsächlich frei. Auch als Lehrer. 😊